



Anmeldung für die Kernzeitbetreuung

an der Grundschule Beuren

Die Kernzeitbetreuung ist ein freiwilliges Angebot der Gemeinde Salem an allen Salemer Grundschulen und am SBBZ-Lernen. Die Anmeldung ist bis **spätestens zum 22.08.2021** im Rathaus, Am Schlosssee 1, 88682 Salem- Mimmenhausen (Neue Mitte) abzugeben oder per Email an kita-schule@salem-baden.de zu senden.

Bitte für jedes Kind eine eigene Anmeldung abgeben!

Hiermit melde ich/wir mein/unser Kind für das Schuljahr 2021/2022 (1. Schulhalbjahr) für die Kernzeitbetreuung an:

Kind und Eltern (Pflichtangaben!)

Name des Kindes: _____

männlich weiblich divers

Geburtsdatum des Kindes: _____ Klassenstufe: _____

Anschrift des Kindes: _____

Name/Vorname Elternteil 1:	Name/Vorname Elternteil 2:
Telefon privat:	Telefon privat:
Telefon geschäftlich:	Telefon geschäftlich:
Handy:	Handy
Email-Adresse	Email-Adresse

Ich bin alleinerziehend

Betreuungsumfang

Ich/wir melden unser Kind verbindlich für folgende Betreuungszeiträume an (bitte benötigte Zeiträume ankreuzen):

Frühbetreuung 7.30 Uhr – Schulbeginn	Mittagsbetreuung 12.25 Uhr – 14.00 Uhr
---	---

Montags	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Dienstags	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Mittwochs	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Donnerstags	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Freitags	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>



Ermäßigungstatbestände

Bei der Berechnung der Benutzungsgebühr sind folgende in der Familie im selben Haushalt lebenden minderjährigen Kinder zu berücksichtigen:

Name/Vorname Geschwisterkind 1:	geboren am:
Name/Vorname Geschwisterkind 2:	geboren am:

Das Kindeswohl erfordert eine Betreuung (Stellungnahme Jugendamt ist beizufügen)

Aufgrund unserer finanziellen Situation bitten wir um eine Härtefallentscheidung. Ich/Wir sind aktuell in Bezug von Sozialleistungen (Nachweis aktueller Bescheid des/der Elternteile ist beizufügen).

Aufsichtspflicht in der Kernzeit

Die Aufsichtspflicht der Betreuerinnen in der Kernzeitbetreuung beginnt mit der Übernahme des Kindes in den Räumen der Kernzeitbetreuung und endet mit der Übergabe des Kindes in die Obhut eines Erziehungsberechtigten bzw. einer mit der Abholung beauftragten Person. Wird das Kind vom Erziehungsberechtigten nicht persönlich bei der Kernzeitbetreuerin im Gruppenraum übergeben bzw. abgeholt, so beginnt die Aufsichtspflicht erst mit der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes in der Kernzeitbetreuungsgruppe und endet mit Verlassen der Kernzeitbetreuungsräume.

Auf dem Weg zur Kernzeitgruppe und im Anschluss daran auf dem Weg zum Klassenzimmer besteht keine Aufsichtspflicht der Kernzeitbetreuerinnen.

Wenn Sie die Mittagsbetreuung gewählt haben, tragen Sie bitte in folgender Tabelle ein, zu welcher Uhrzeit die Kernzeitbetreuung auf welchem Weg verlassen wird:

	Mein/Unser Kind fährt direkt im Anschluss an die Kernzeitbetreuung mit dem Bus	Mein/Unser Kind darf den Heimweg/Weg zu weiteren Angeboten (bspw. der Schule) allein antreten	Mein/Unser Kind wird im Anschluss an die Kernzeitbetreuung abgeholt
	bitte Uhrzeit eintragen!		
Montags			
Dienstags			
Mittwochs			
Donnerstags			
Freitags			



Mittagessen

Die Gemeinde bietet in der Mittagsbetreuung ein warmes Mittagessen an, sofern möglich und leistbar. Die Teilnahme am Mittagessen ist ausschließlich mit gebuchter Kernzeitbetreuung am Nachmittag möglich.

Die Absage der Teilnahme am Mittagessen ist auch künftig in dringenden Fällen (z.B. bei Erkrankung oder Ausflügen) beim Kernzeitteam bis 8.00 Uhr am entsprechenden Vormittag möglich. Später eingehende Absagen führen zu einer Erhebung der Gebühr für das Mittagessen.

Mein Kind nimmt an folgenden Tagen am angebotenen Mittagessen teil:

- Montags
- Dienstags
- Mittwochs
- Donnerstags
- Freitags

Bemerkungen (zB. Allergien, Einschränkungen, Wünsche, zur Abholung berechnigte Personen außer den Erziehungsberechnigten)

Bestätigungen, Datenschutz und verbindliche Anmeldung

Ich/Wir verpflichten uns zur Zahlung des Entgelts für die Betreuung meiner/unserer Kinder. Für die erfolgreiche Anmeldung ist zwingend beiliegendes SEPA-Mandat mit einzureichen. Mir/Uns ist bewusst, dass andernfalls keine Bearbeitung des Antrags erfolgt.

Ich/Wir bestätigen, dass mein Kind/unser Kind einen vollständigen Masernschutz durch Immunität oder zweimalige Impfung besitzt und dieser der Schule auch bereits nachgewiesen.

Ich/Wir haben die Hinweise zur Aufsichtspflicht zur Kenntnis genommen.

Ich/Wir haben die Hinweise in der Anlage dieses Formulars und die „Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kernzeitbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Salem vom 19.07.2021“, sowie die Datenschutzerklärungen auf der Homepage der Gemeinde Salem in Bezug auf meine Betroffenenrechte als Voraussetzung zur Teilnahme an der Kernzeitbetreuung zur Kenntnis genommen. Ich/Wir stimmen der Speicherung und Verarbeitung meiner/ unserer personenbezogener Daten aus diesem Formular gemäß den Grundsätzen der EU-DSGVO zu. (Alle Informationen über den Umgang mit meinen/unseren Daten und ihre Rechte nach der EU-DSGVO könne Sie der Datenschutzerklärung auf der Homepage www.salem-baden.de entnehmen.)



Ich/Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit unserer Angaben und bestätigen, dass jede Änderung, die sich auf die Gebühren auswirkt, unverzüglich mitgeteilt wird.

Ort, Datum:

Unterschrift Erziehungsberechtigter 1

Unterschrift Erziehungsberechtigter 2



Allgemeine Hinweise zur Kernzeitbetreuung:

Die Anmeldung ist erst verbindlich bei Erhalt der Anmeldebestätigung und Gebührenrechnung. Die Abbuchung erfolgt immer zum Beginn des Betreuungsmonats im Voraus. Das Mittagessen wird separat abgebucht.

Die Anmeldung bindet immer für ein Schulhalbjahr. Eine Neuanschreibung für alle Schüler*innen ist somit immer zum Beginn des neuen Schulhalbjahres erforderlich. Schüler, die neu an der Schule aufgenommen werden, können sich zum 01. des Folgemonats zur Kernzeit anmelden mittels Anmeldeformular.

Die Betreuung findet in den Unterrichtswochen (siehe Ferienplan) i.d.R. von Montag bis Freitag statt (für erste Klassen beginnt die Betreuung erst nach dem Tag der Einschulung).

Die Teilnahme an der Betreuung ist auf angemeldete Kinder im gebuchten Zeitfenster begrenzt und zu jeder Zeit im gebuchten Zeitfenster möglich. Eine Anmeldung ist möglich für Kinder, die an der jeweiligen Schule sind.

Abholungen können zu jeder vollen Stunde mit den Betreuungskräften vereinbart werden. Kinder müssen jedoch pünktlich abgeholt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, werden von den Erziehungsberechtigten pro angefangener Viertelstunde 15 € zusätzlich erhoben.

Es kann nur ein zusammenhängender Zeitraum gebucht werden. Eine Unterbrechung der Betreuungszeit für andere Aktivitäten (z. B. Vereine, Kurse oder Einzelunterricht) ist nicht möglich.

Die Abmeldung von der Kernzeitbetreuung oder Reduzierung von gebuchten Betreuungsumfängen ist immer nur zum Schulhalbjahr möglich. Die Abmeldung ist schriftlich an die Gemeindeverwaltung zu stellen.

Am Beginn des Schuljahres (nur erste Schulwoche!) sind Zubuchungen einzelner Zeitfenster und Tage in der ersten Schulwoche **bis zum 19.09.2021** mittels Änderungsformular möglich. Das Formular finden Sie auf der Homepage der Gemeinde.

Anschließend sind Änderungen oder Abmeldungen des Betreuungsumfanges nur zum Ende des Schulhalbjahres möglich. Für beide Vorgänge finden Sie Formulare auf der Homepage der Gemeinde.

Eine Abmeldung in Härtefällen kann unter Erläuterung der Umstände beim Träger schriftlich beantragt werden.

Der Träger versucht nach bestem Wissen und Gewissen Krankheitsvertretungen zu stellen. In Notsituationen kann es jedoch dazu kommen, dass die Betreuung nicht gewährleistet ist. Eltern werden in dieser Situation so schnell wie möglich durch das Schulsekretariat informiert und gebeten, sich für diese Zeit eine alternative Betreuungsmöglichkeit zu suchen. Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht in diesen Fällen nicht.

Bei der Gebührenberechnung wird auf die „Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kernzeitbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Salem vom 19.07.2021“ verwiesen. Diese finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Salem. Die Betreuungsgebühren können Sie auch in der Anlage dieser Anmeldung einsehen. Es gibt bestimmte Befreiungstatbestände, die mit der Anmeldung oder im Nachhinein schriftlich beantragt werden können.

Die Gebühren werden in jeweils für einen Monat in elf Monaten pro Jahr erhoben. Der Monat August ist gebührenfrei. Die volle Benutzungsgebühr ist auch für angefangene Monate zu entrichten, in dem das Kind in die Betreuung aufgenommen wird. Die Gebühr ist auch in



Schulferien, an schulfreien Tagen, bei vorübergehenden Schließungen und während Krankheitstagen oder sonstigen Freizeiten des Kindes zu entrichten.

Zur Erfüllung der Aufsichtspflicht ist es erforderlich, dass das Kind bei Fehlen zusätzlich zur Schule in der Kernzeitbetreuung auf dem Anrufbeantworter der Kernzeitmitarbeiter entschuldigt wird, wenn es nicht an der Betreuung teilnimmt (07554 98 799 78).

Für Schüler/innen, die unmittelbar vor oder nach dem regulären Unterricht an der Betreuung teilnehmen, besteht an Schultagen während ihres Aufenthalts in den Betreuungsgruppen gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Die Aufsichtspflicht für den Träger beginnt mit der Übernahme der Schüler durch das Personal in den Kernzeiträumen und endet mit der Verabschiedung am Ende der Betreuungszeit. Für Garderobe und andere persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.



SEPA-Lastschrift- Mandat

Mandatsreferenznummer: _____
(Kassenzeichen/Buchungszeichen)

Forderungsart: Einzug Forderungen Kernzeitbetreuung Grundschulen und SSBZ-L
Gläubiger- ID – Nummer: DE44ZZZ00000080560

Zahlungspflichtige/r

Name : _____
Straße : _____
PLZ, Ort : _____
Telefon : _____
E-Mail : _____

Ich ermächtige die Gemeinde Salem, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Dies gilt auch für bestehende Rückstände.
Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Salem auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kreditinstitut : _____

BIC : _____

IBAN : _____

Datum : _____

Unterschrift : _____

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Einzugsermächtigung wird nur in schriftlicher Form und mit Originalunterschrift angenommen!

Die mit diesem Vordruck/Formular erhobenen personenbezogenen Daten werden zur Verarbeitung von der Gemeinde Salem nach geltendem Datenschutzrecht gespeichert und verarbeitet. Alle Informationen über den Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) können Sie der Datenschutzerklärung auf unserer Homepage www.salem-baden.de entnehmen.